

## Checkliste Zertifizierung

### **QVM Mediator:in**

#### Zertifizierungsvoraussetzungen

- Grundberuf: Studium oder eine vergleichbare Qualifikation
- Ausbildung von 220 Präsenzzeitstunden, darunter
  - 120 Präsenzzeitstunden in fester Gruppe nach ZMediatAusbV,
  - 80 Zeitstunden Aufbau-Ausbildung nach QVM-Standard (davon mindestens 20 Zeitstunden Supervision in der Ausbildungsgruppe) und
  - 20 Zeitstunden Intervision.
  - Die Ausbildung schließt mit einem Abschlussprojekt
- 5 supervidierte eigene Mediationen von insgesamt 25 Zeitstunden innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung, davon sind
  - mindestens zwei Mediationen mit einer Vereinbarung abgeschlossen,
  - zwei mindestens vierstündige Mediationen anonymisiert dokumentiert mit Ausführungen zu Interventionen, ggf. Co-Mediation und Selbst-Reflexionen, einzureichen.
- Antragsformular
- Nachweis über die Einzahlung der Gebühr von 300 €

#### Vereinfachte QVM-Zertifizierungsvoraussetzungen (Ausbildungsende vor dem 31.12.2022)

- Nachweis einer 200-Stunden-Ausbildung sowie fünf eigene medierte, supervidierte und anonym dokumentierte Fälle oder – in Ausnahmefällen – andere geeignete Unterlagen.
- Die Voraussetzungen von §§ 2, 6 oder 7 ZMediatAusbV müssen gegeben sein.
- Soweit die Anforderungen durch eine bis zum 31.12.2022 erworbene und aktuell gültige Verbandszertifizierung nachgewiesen werden können, ist dies ausreichend. Ggf. fehlende Voraussetzungen sind nachzureichen.
- Antragsformular
- Nachweis über die Einzahlung der Gebühr von 100 €

### **Überprüfung der Voraussetzungen für den „zertifizierten Mediator“**

- 120 Zeitstunden Mediationsausbildung
- 1 Fallsupervision während oder bis zum einem Jahr nach Abschluss der Ausbildung
- 4 weitere Fallsupervision innerhalb 2 weiterer Jahre
- alle 4 Jahre: Nachweise über 40 Fortbildungszeitstunden
- Antragsformular
- Nachweis über die Einzahlung der Gebühr von 100 €